

## 6. AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTEN

**ESF-Programmperiode 2007-2013**

**Operationelles Programm Beschäftigung**

### **Maßnahmenbereich „Lebensbegleitendes Lernen in der Erwachsenenbildung“**

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur finanziert im Rahmen des ESF - Operationelles Programm Beschäftigung Entwicklungs- und Umsetzungsprojekte mit dem Ziel, die Bildungschancen benachteiligter Personen zu erhöhen.

Im Schwerpunktbereich „Zugang zur (Berufs)Reifeprüfung /Studienberechtigungsprüfung und zu beruflicher Bildung für benachteiligte Gruppen“ können ab sofort Projektanträge eingebracht werden.

#### **1. Inhaltliche Anforderungen**

- Ausrichtung auf benachteiligte Zielgruppen
- Zugänglichkeit von Maßnahmen
- Inklusive pädagogische Ansätze
- Community Education-Ansätze
- Qualitätsentwicklung

In diesen Schwerpunkten sollen Vorgangsweisen entwickelt und umgesetzt werden, die geeignet sind, bildungsbenachteiligte und von Marginalisierung bedrohte Gruppen (z. B. Roma) beim A) Zugang zu beruflicher und/oder B) weiterführender Bildung zu unterstützen.

Dazu gehören Entwicklungsarbeiten und Umsetzungen im Bereich der Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Guidance, begleitende Unterstützungsmaßnahmen, sozialpädagogische Betreuung sowie für die TeilnehmerInnen kostenlose modellhafte Bildungsangebote (berufsbildende Angebote, BRP, SBP, Reifeprüfung).

Von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung und Umsetzung inklusiver pädagogische Ansätze, die die Lernenden in den Mittelpunkt stellen, die Lebenswelt der Lernenden berücksichtigen, an vorhandenen Potentialen und Kompetenzen anknüpfen und die Lernenden individuell fördern.

Besonderer Wert wird auch auf die Zugänglichkeit der Maßnahme für benachteiligte Zielgruppen sowie das aktive Bemühen der Projektträger und Netzwerkpartner diese Zielgruppen zu erreichen, gelegt. Um Bildungsbarrieren abzubauen werden daher z. B. Netzwerke und communityorientierte Ansätze sowie Studien gefördert, die den Zugang zu bisher nicht erreichten Zielgruppen ermöglichen sollen.

Weiters werden Konzepte und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung unterstützt, die über die reine Qualitätssicherung hinausgehen und die Grundlage für den Transfer von Beispielen guter Praxis sicherstellen sollen.

## **2. Inhaltliche Auswahlkriterien**

- Konzept zur Zielgruppenerreichung sowie Zugänglichkeit der Maßnahme
- Qualität und Angemessenheit der Konzepte und Maßnahmen hinsichtlich der Berücksichtigung der Bedürfnisse und Potentiale benachteiligter Personen und struktureller Benachteiligung
- Behandlung von Fragen der Gendergerechtigkeit und Anti-Diskriminierung

## **3. Formale Auswahlkriterien:**

- Der Förderwerber (=Projektträger) ist eine gemeinnützige Institution der Erwachsenenbildung mit Sitz im Inland (Erwachsenenbildungsförderungsgesetz BGBl Nr. 171/1973).

Der Projektträger übernimmt die Gesamtkoordination des Projektes in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht und die treuhändische Administration der Fördermittel.

- Projektnetzwerke von mindestens 3 operativen Partnern (gemeinnützige Erwachsenenbildungsinstitutionen, universitäre Einrichtungen, Forschungseinrichtungen, NGOs), die jeweils eigene Teilprojekte durchführen.
- Einbeziehung erfolgskritischer Institutionen und Akteure

## **4. Generelle inhaltliche Anforderungen:**

ESF Österreich 2007-2013 – Operationelles Programm Beschäftigung, Schwerpunkt Lebensbegleitendes Lernen – Bereich Erwachsenenbildung

Empirische Analyse für die Programmplanung ESF 2007-2013

Grundprinzipien und Leitlinien der LLL-Strategie

## **5. Förderungsansuchen und -unterlagen:**

Folgende Dokumente zur Antragstellung stehen zur Verfügung:

- Antrag auf Finanzierung: Angaben Gesamtprojekt und Teilprojekte
- Finanztabellen
- Ausfüllhilfe und Prüfbogen zur Pauschalierung von Kosten
- Strukturplan, Phasenplan
- Förderbare Kosten des BMASK

## **6. Förderzeitraum:**

Der Förderzeitraum beginnt mit 1.1.2013 und endet am 30. Juni 2014.

## **7. Frist zur Einreichung von Projekten:**

Die Frist zur Einreichung von Projekten wurde verlängert und endet nun am **12. November 2012**. Der Antrag ist elektronisch und in unterfertigter Papierform an das BMUKK, Abteilung II/5 (Erwachsenenbildung), z. H. Mag. Gabriela Khannoussi-Gangoly, Minoritenplatz 5, 1010 Wien, [gabriela.khannoussi-gangoly@bmukk.gv.at](mailto:gabriela.khannoussi-gangoly@bmukk.gv.at) zu übermitteln.

## **8. Prüfung durch die nationale Stützstruktur, inhaltliche Beurteilung, Genehmigung:**

Die Nationale Stützstruktur Arge ESF Büro prüft die Vollständigkeit der Unterlagen, die Konformität des Antrags mit den ESF-spezifischen Anforderungen und den nationalen Richtlinien sowie die Förderfähigkeit, Projektrelevanz und Plausibilität der Kosten.

Zur inhaltlichen Beurteilung der Anträge werden ExpertInnengutachten eingeholt bzw. wird ein ExpertInnenbeirat eingesetzt.

Die Genehmigung der Projekte erfolgt durch die Frau Bundesministerin.